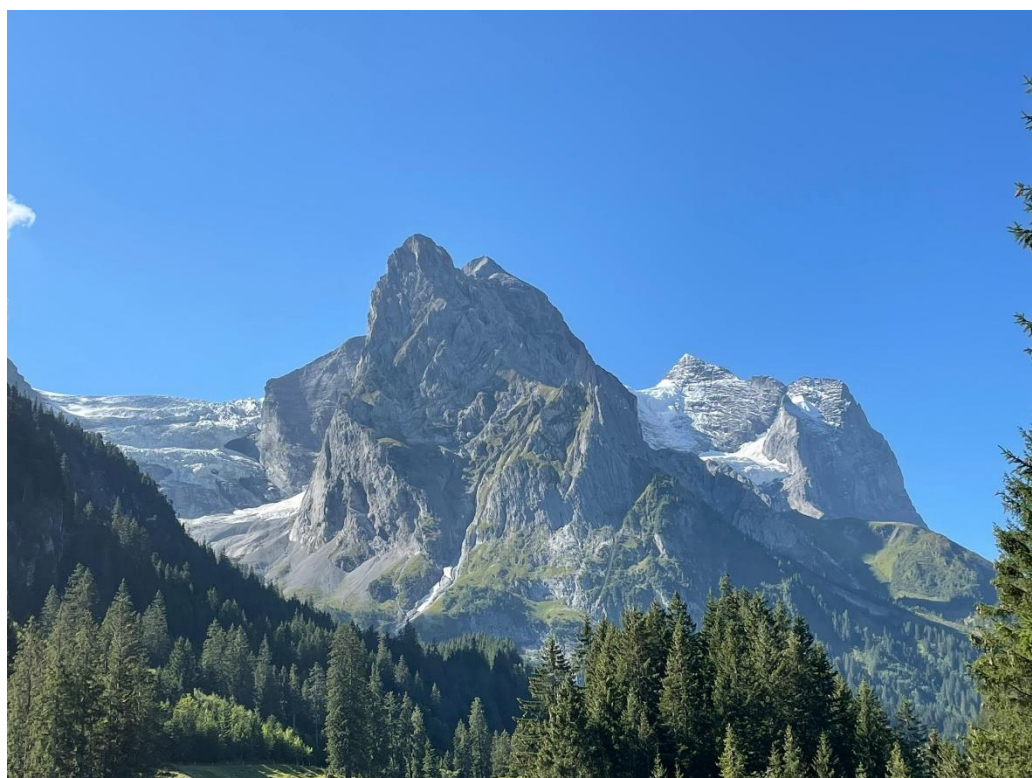
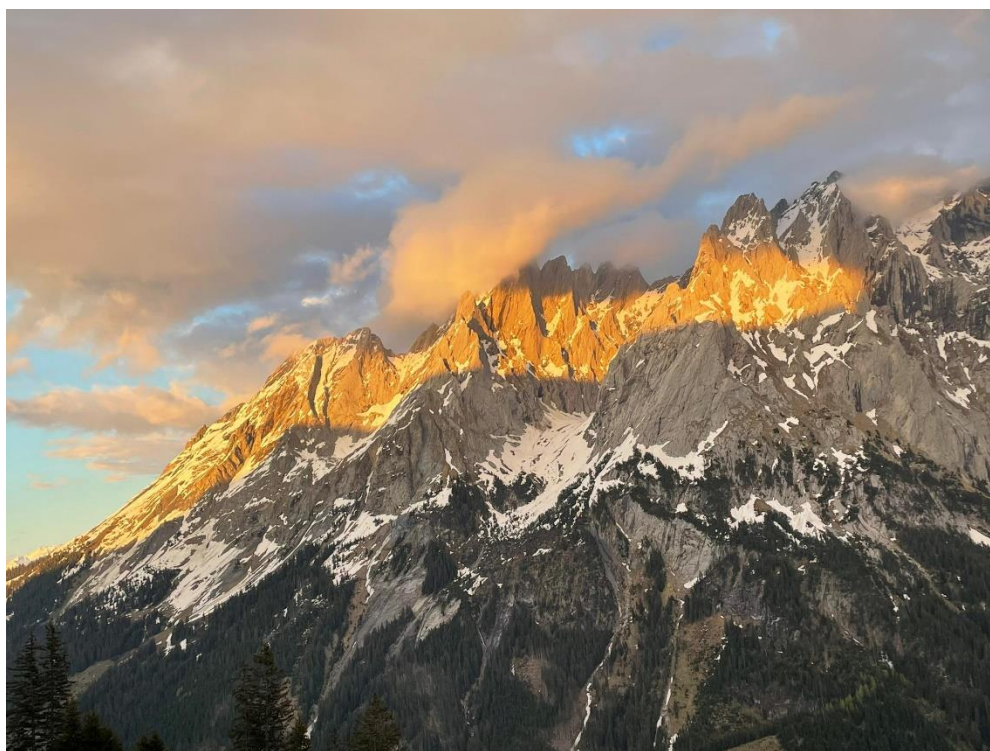




Der Schattenhändler

Ausgabe Nr. 88

Mai 2022



Fotos; Jelly Kohler

Liebe Schattenhäblierinnen, liebe Schattenhäblier

Bereits etwas mehr als vier Monate sind es her, seit ich mein Amt als Gemeindepräsident von Schattenhalb antreten durfte. Gerne nutze ich die Gelegenheit, Sie über den aktuellen Stand der Dinge zu informieren und einen kurzen Ausblick zu geben.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021 haben Sie Verpflichtungskredite für diverse Investitionen genehmigt und somit dem Gemeinderat das Vertrauen ausgesprochen, herausfordernde und spannende Projekte zu realisieren. Momentan werden die Planung und Steuerung der Vorhaben intensiv vorangetrieben, so dass Sie schon bald die ersten Ergebnisse sehen und erleben können.

Als erstes darf ich Sie über die Sanierung des Gemeindehauses informieren. Motiviert und zügig wurde mit der Planung durch eine Teilgruppe der Infrastrukturkommission, Vertreter der Verwaltung sowie dem Architekten gestartet. Wie Sie in den Anzeigern Oberhasli vom 22. und 29. April 2022 entnehmen konnten, wurde das Baugesuch für den Um- und Anbau des Gemeindehauses eingereicht. Nun warten wir die Auflage- und Einsprachefrist ab und sind guter Dinge, dass wir im Juni 2022 die Unternehmer zur Offertstellung einladen und schliesslich im September 2022 mit der ersten Bauetappe starten können. Gerne informiere ich Sie, im nächsten Schattenhäblier über den neusten Stand.

An der letzten Gemeindeversammlung informierte ich Sie über das Projekt des gemeinsamen Reservoirs mit der Alpen Energie, Meiringen. In den letzten Monaten fanden sehr intensive Verhandlungen zwischen der Gemeinde Schattenhalb, der Alpen Energie Meiringen und dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) statt. Bald schon stand fest, dass ein Zusammenschluss zwischen beiden Wasserversorgungen nicht in Frage kommt und die Realisierung dieser Variante äusserst schwierig wird. Trotzdem wäre aus Sicht aller Beteiligten der gemeinschaftliche Bau die optimale Lösung. Aus diesem Grund verfolgen wir den eingeschlagenen Weg weiterhin. Wie das AWA schlussendlich dazu steht und wie die weiteren Schritte aussehen, werden Sie demnächst an dieser Stelle erfahren.

Ein weiteres, wichtiges und spannendes Geschäft war die Gründung der Stiftung Bännenberg. Noch vor Ende des letzten Jahres, konnten die Vermögenswerte transferiert werden und somit stand der Gründung nichts mehr im Weg. Die Gründungssitzung sowie die erste Stiftungsratssitzung fanden bereits statt. Mittlerweile ist die Stiftung Bännenberg im Handelsregister eingetragen und freut sich, die Arbeit in Angriff zu nehmen. In einem der nächsten Schattenhäblier wird sich die Stiftung Bännenberg und die laufenden Projekte «persönlich» vorstellen.

Zum Schluss das Wichtigste. Dank der kollegialen und motivierenden Zusammenarbeit im Gemeinderat, mit dem Verwaltungsteam sowie unserer Werkgruppe darf ich auf eine positive Zukunft unserer Gemeinde blicken. Auch Ihnen danke ich für Ihre Unterstützung und freue mich auf viele spannende und interessante Begegnungen mit Ihnen.

Vielen Dank und allen «ä scheenä Start» in den Sommer 2022!

Hannes Kohler
Gemeindepräsident

Wolfsrisse in Schattenhalb

Der Schattenhölbler Gemeinderat und das Verwaltungsteam würden an dieser Stelle gerne nur über erfreuliche Themen schreiben. Die Reaktionen aus der Bevölkerung auf die Wolfsrisse vom 9. und 10. Mai 2022 in der Umgebung Schwendi haben uns veranlasst, kurzfristig die nachfolgenden Informationen in diese Ausgabe des Schattenhölblers aufzunehmen und an prominenter Stelle zu platzieren.



Abbildung 1: Kartenausschnitt Grossraubtierinfo 2022 - Wolfsriss

Gemäss unserem aktuellen Wissensstand kann eine Bestandesregulierung oder ein Abschuss von schadenstiftenden Einzelwölfen einzig der Kanton bewilligen. Dies aus dem Grund, weil der Wolf in der Schweiz geschützt ist. Das heisst, dass uns als Gemeinde in diesen Punkten die Hände gebunden sind und wir keinen Einfluss auf den Wolfbestand auf dem Gemeindegebiet nehmen können, respektive dürfen.

Zur Zeit sind wir in Kontakt mit dem Jagdinspektorat des Kantons Bern. Sobald wir neue Informationen für Sie haben, werden wir Sie auf dem laufenden halten.

Was wir jedoch tun können ist, Ihnen die aktuellen Informationen des Jagdinspektorates des Kantons Bern weiterzuleiten, welche wir aus den diesbezüglichen Internetseiten der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion entnommen haben (www.weu.be.ch). Wir verweisen auf die folgenden Informationen des Jagdinspektorats Kantons Bern und deren Homepage. Sollte wir als Gemeinde weiterführende Informationen erhalten, werden wir Sie umgehend mittels Flugblatts benachrichtigen.

«Der Wolf im Kanton Bern

Seit rund 15 Jahren sind Wölfe im Kanton Bern präsent, bisher vor allem im Berner Oberland und den Voralpen. Grösstenteils handelt es sich um durchziehende Einzeltiere, seit 2017 ist aber ein Wolfsrudel im oberen Emmental sesshaft. Die gesamtschweizerische Entwicklung des Wolfsbestands lässt darauf schliessen, dass zukünftig vermehrt Wölfe im Kanton Bern auftauchen werden.

Wölfe meiden im Normalfall den Kontakt zum Menschen. Nähern sie sich aber einem Wolf nicht um ihn zu beobachten oder zu fotografieren; so vermeiden sie Konflikte.

Sichtungen und Risse melden

Kontaktieren Sie die Wildhüter unter Tel. 0800 940 100, wenn Sie ein gerissenes Wildtier finden oder Wölfe mit auffälligem Verhalten oder geringer Scheu gesehen haben.

Verhaltensregeln

- Wenn Sie einem Wolf begegnen, bleiben Sie ruhig stehen. Bemerkt der Wolf, dass Sie ihn entdeckt haben, zieht er sich in der Regel zurück oder flieht.
- Wenn der Wolf nicht umgehend flieht, bewahren Sie Ruhe und machen Sie mit bestimmter Stimme auf sich aufmerksam; ziehen Sie sich langsam zurück.
- Versuchen Sie auf keinen Fall, sich dem Wolf zu nähern, auch nicht um das Tier zu fotografieren.
- Verfolgen Sie nie einen Wolf.
- Wölfe dürfen nicht gefüttert werden. Achten Sie darauf, dass Wölfe nicht von offen zugänglicher Nahrung angelockt werden. Essensreste nicht im Wald entsorgen (z.B. beim Grillieren, Picknick, Campieren).
- Vermeiden Sie sämtliche für Wölfe zugänglichen Futterquellen wie im Freien aufbewahrte Abfallsäcke, Abfallkübel, Futterangebot für Haustiere, Lebensmittelreste auf zugänglichen Komposthaufen.

Wölfe und Hunde

Wölfe können Hunde als Eindringlinge ins eigene Revier oder als Beutetiere betrachten. Halten Sie Ihren Hund immer unter persönlicher Kontrolle oder leinen Sie ihn an.

Wolfspräsenz im Kanton Bern

Wo sind aktuell Wölfe im Kanton Bern? Auf dieser Karte sind nachgewiesene Risse durch den Wolf an Nutztieren, Sichtungen durch die Wildhut sowie Sichtungen, welche durch Fachpersonen bestätigt wurden, eingetragen.»

Den Link zur Karte finden Sie auf www.weu.be.ch / Themen / Jagd & Fischerei/Jagd & Wildtiere / Wildtiere / Der Wolf im Kanton Bern.

Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Willigen

Schon drei Jahre ist es her, seitdem die letzte Sommer-Gemeindeversammlung stattgefunden hat. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung freuen sich, dass die Versammlung nun am 16. Juni 2022, durchgeführt werden kann.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021

- Genehmigung der Jahresrechnung 2021 (Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung)
- Kenntnisnahme der Nachkredite

2. Verschiedenes

- Information Projektstand Wanderwege
- Information Projektstand Sanierung Gemeindehaus
- Wortmeldungen aus der Versammlung und dem Gemeinderat

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021

Allgemeines

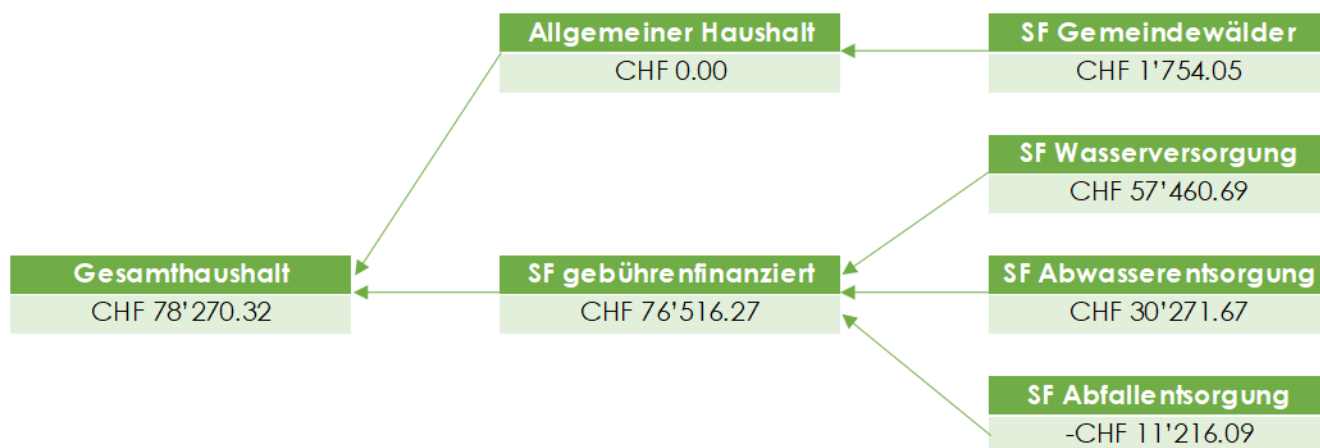
Die Jahresrechnung 2021 und die Nachkredite der Gemischten Gemeinde sind am 08. April 2022 vom Gemeinderat genehmigt worden. Die Rechnungsprüfung wurde am 17. Mai 2022 mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil abgeschlossen.

Die wichtigsten Ereignisse im Rechnungsjahr 2021

Gegen Ende des Jahres 2021 (nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 04.12.2021) wurde die Jahresrechnung 2020 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vertieft geprüft. Im Bericht wurde darauf hingewiesen, dass das Finanzvermögen mindestens alle 5 Jahre neu bewertet werden muss (Artikel 81 GV). Da die Neubewertung im Jahr 2020 nicht vorgenommen wurde, musste diese in der Jahresrechnung 2021 berücksichtigt werden.

Die Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2021 beschloss, dass die Aktien der BKW, der BBO, sowie der Aareschlucht AG zum Buchwert per 01.01.2021 der zu gründenden Stiftung Bännenberg übertragen werden sollen und genehmigte den entsprechenden Nachkredit von CHF 114'500.00.

Ergebnisse der Erfolgsrechnung



Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst im Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'270.32 ab. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 75'015.32.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine, steuerfinanzierte Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Dies aus dem Grund, dass im Rechnungsjahr 2021 systembedingte, zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 43'772.09 (Ertragsüberschuss) getätigt werden mussten. Diese werden als ausserordentlicher Aufwand zugunsten der finanzpolitischen Reserve gebucht. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 10'555.00.

Isetwaldalp-Rechnung

Einen Teil des Jahresergebnisses im Allgemeinen Haushalt macht die Rechnung «Isetwaldalp» aus. Diese schliesst mit einem Plus von CHF 6'587.77 ab. Davon werden 50 % an das Burgergut übergeben, so dass ein Ertragsüberschuss von CHF 3'294.00 resultiert.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung (gebührenfinanziert)

	Rechnung 2021	Budget 2021
Ergebnis	57'460.69	-9'700.00

Bestände per 31.12.2021	Konto	CHF
Verwaltungsvermögen netto	1.14031	502'614.15
Bestand Werterhalt	1.29301	747'553.83
Eigenkapital	1.29001	337'850.06

Die Wasserversorgung schliesst im Jahr 2021 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 57'460.69 ab. Das Resultat entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 47'760.69. Hauptgründe für das bessere Resultat sind einerseits die verrechneten Anschlussgebühren und andererseits geringere Aufwände für die Brunnenmeisteraufgaben. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung steigt auf CHF 337'850.06.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (gebührenfinanziert)

	Rechnung 2021	Budget 2021
Ergebnis	30'271.67	7'400.00

Bestände per 31.12.2021	Konto	CHF
Verwaltungsvermögen netto	1.14032	244'976.50
Bestand Werterhalt	1.29302	391'209.96
Eigenkapital	1.29002	348'011.15

Auch dieser Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'271.67 ab. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 22'871.67. Auch bei der Abwasserentsorgung führten die verrechneten Anschlussgebühren zum besseren Resultat. Hier steigt das Eigenkapital auf CHF 348'850.06.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (gebührenfinanziert)

	Rechnung 2021	Budget 2021
Ergebnis	-11'216.09	-5'000.00

Bestände per 31.12.2021	Konto	CHF
Verwaltungsvermögen netto		0.00
Bestand Werterhalt		0.00
Eigenkapital	1.29003	90'022.01

Der Haushalt Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss CHF 11'216.09 ab. Das bedeutet eine Schlechterstellung von CHF 6'216.09 gegenüber dem Budget. Hauptverantwortlich dafür sind geringere Erträge als budgetiert. Somit reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 90'022.01.

Spezialfinanzierung Gemeindewälder

Die Rechnung «Gemeindewälder» schliesst mit einem erfreulichen Plus von CHF 11'040.10 ab. Dieser Betrag wird zu 100 % dem Bürgergut angerechnet. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'754.05 entspricht dem intern verrechneten Zins und wird dem Eigenkapital Gemeindewälder gutgeschrieben. Dieses beträgt per 31.12.2021 CHF 177'157.30.

Spezialfinanzierung Bürgergut

Die Rechnung «Bürgergut» schliesst in einer ersten Phase mit einem Minus von CHF 945.45 ab. Die Zuschüsse aus den Ergebnissen «Gemeindewälder» und «Isetwaldalp» ergaben dann ein Plus von CHF 13'388.42. Die eingangs erwähnte Neubewertung des Finanzvermögens (Wertpapiere) von minus CHF 23'679.10 führte schliesslich zu einem Aufwandüberschuss von CHF 10'290.68. Somit verringert sich das Eigenkapital des Bürgergutes auf CHF 240'288.04.

Spezialfinanzierung Kurtaxen

Die Ausschüttung aus dem Kurortfonds von CHF 6'966.85 führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals auf CHF 39'473.55.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
aktivierte Investitionsausgaben	746'808.53	1'048'400.00	654'686.35
passivierte Investitionseinnahmen	74'803.31	231'880.00	56'676.00
Nettoinvestitionen	672'005.22	816'520.00	598'010.35

Im Rechnungsjahr wurden in den Bereichen «Allgemeine Verwaltung», «Bildung», «Kultur, Sport, Freizeit», «Wasserversorgung» und «Abwasserentsorgung» CHF 746'808.53 investiert. CHF 74'803.31 flossen zurück, so dass Nettoinvestitionen von CHF 672'005.22 resultieren.

Bilanz

Bilanzsumme	31.12.2020	31.12.2021	Δ CHF	Δ %
	5'943'400.70	5'769'541.03	-173'859.67	-2.9

Finanzvermögen	31.12.2020	31.12.2021	Δ CHF	Δ %
	4'020'037.75	3'283'279.46	-736'758.29	-18.3

Verwaltungsvermögen	31.12.2020	31.12.2021	Δ CHF	Δ %
	1'923'362.95	2'486'261.57	562'898.62	29.3

Fremdkapital	31.12.2020	31.12.2021	Δ CHF	Δ %
	2'307'663.23	1'860'503.38	-447'159.85	-19.4

Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2021	Δ CHF	Δ %
	3'635'737.47	3'909'037.65	273'300.18	7.5

- Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2021 CHF 5'769'541.03. Somit CHF 173'859.67 weniger als im Vorjahr.
- Das Finanzvermögen sinkt um CHF 736'758.29 auf CHF 3'283'279.46.
- Das Verwaltungsvermögen nimmt um CHF 562'898.62 auf CHF 2'486'261.57 zu.
- Das Fremdkapital sinkt um CHF 447'159.85 auf CHF 1'860'503.38.
- Das Eigenkapital steigt um CHF 273'300.18 auf CHF 3'909'037.65.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	CHF
Aufwand Gesamthaushalt	3'521'874.42
Ertrag Gesamthaushalt	3'600'144.74
Ertragsüberschuss	78'270.32

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	3'022'742.42
Ertrag Allgemeiner Haushalt	3'024'496.47
Ertragsüberschuss	1'754.05

Aufwand Wasserversorgung	205'338.33
Ertrag Wasserversorgung	262'799.02
Ertragsüberschuss	57'460.69

Aufwand Abwasserentsorgung	222'078.93
Ertra Abwasserentsorgung	252'350.60
Ertragsüberschuss	30'271.67

Aufwand Abfallentsorgung	71'714.74
Ertrag Abfallentsorgung	60'498.65
Aufwandüberschuss	11'216.09

Investitionsrechnung	CHF
Ausgaben	746'808.53
Einnahmen	74'803.31
Nettoinvestitionen	672'005.22

Nachkredite	CHF
Total	689'036.99
davon	
gebunden	116'418.03
Kompetenz Gemeinderat	458'118.96
Kompetenz Gemeindeversammlung	114'500.00

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Und schon ist der Frühling wieder da und somit auch die Bewirtschaftung unserer Pflanzen, Bäume und Sträucher. Damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden kann, möchten wir Sie gerne auf einige Bestimmungen hinweisen;

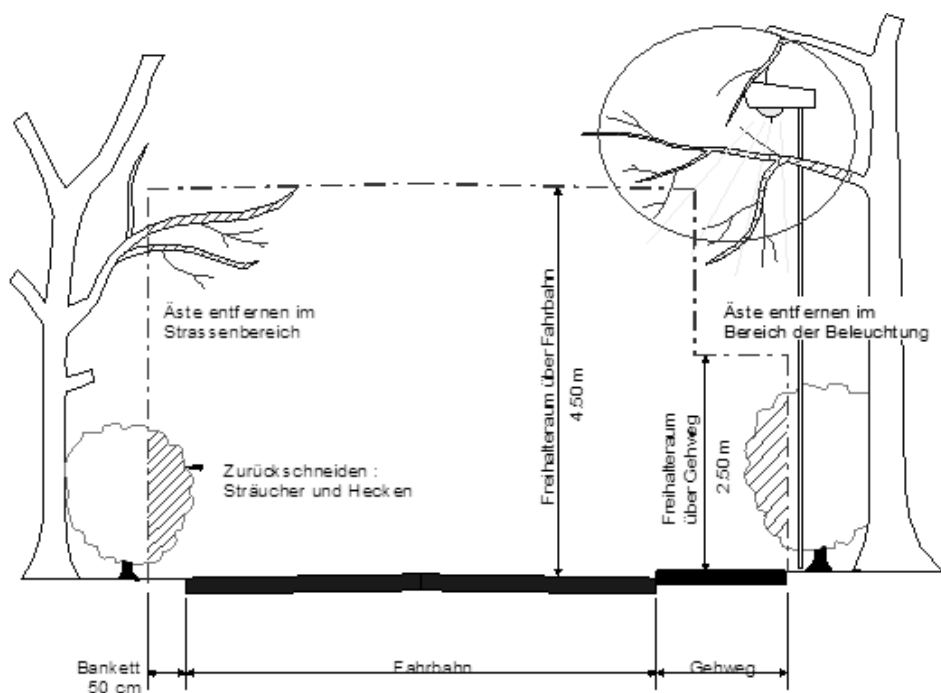
1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strassen treten. Zu Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über die Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen oder dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
2. Die Strassenanstösser werden aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich im Frühling, und wenn nötig, im Verlaufe des Jahres auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofiles dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweg-Hinterkante einhalten.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für die Überprüfung Ihrer Bepflanzungen und das Bewirtschaften. Sollten Sie Fragen bezüglich der geltenden Bestimmungen haben, steht Ihnen zum einen das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder zum anderen die Gemeindeverwaltung gerne zur näheren Auskunft bereit;

Oberingenieurkreis 1, Schlossberg 20, 3602 Thun / Tel. +41 33 225 10 60



Schlammsammler absaugen

Alle zwei bis drei Jahre lässt die Gemeinde die Schlammsammler auf den Gemeindestrassen absaugen – dieses Jahr ist es nun wieder so weit.

Privatpersonen, die ihren Schlammsammler ebenfalls absaugen lassen möchten, dürfen sich bis am **10. Juni 2022** per Mail an simone.heiniger@schattenhalb.ch oder per Tel. 033 971 16 26 anmelden.

Die Arbeiten werden durch die beauftragte Firma direkt dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Info an alle Hundehalterinnen und Hundehalter

An- und Abmeldung Ihres Hundes

Jeder Hund in der Gemischten Gemeinde Schattenhalb muss auf der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Verstirbt der Hund oder findet ein Halterwechsel statt (Umzug Hund), muss dies ebenfalls mitgeteilt werden.

Hundetaxe

Ab einem Alter von 6 Monaten, wird für alle Hunde die Hundetaxe fällig. Stichtag ist der 1. August des jeweiligen Jahres. Die Hundetaxe beträgt, gemäss Gebührentarif der Gemischten Gemeinde Schattenhalb, CHF 80.00 pro Hund und wird im August in Rechnung gestellt.

Blindenführ-, Therapie-, Rettungs- und Assistenzhunde sind von der Hundetaxe befreit. Die Hundehalterin oder der Hundehalter muss einen entsprechenden Nachweis erbringen. (z.B. Ausweis des Vereins Therapiehund Schweiz oder der Vereinigung Le Copin).

Mikrochip / Datenbank AMICUS

In der Schweiz muss jeder Hund mit einem Microchip versehen werden. Bei Welpen gilt, dass der Chip innert 3 Monaten, durch einen Tierarzt, eingesetzt wird. Die Tierärzte übernehmen die Meldung des Hundes an die zentrale Datenbank AMICUS. Hundehalter sind verpflichtet, Adress- und Halterwechsel oder das Ableben des Hundes bei AMICUS zu melden – www.amicus.ch.

Elektronisches Baubewilligungsverfahren eBau – seit 1. März 2022 obligatorisch

Seit dem 1. März 2022 ist es obligatorisch, dass das Baugesuch vom Gesuchstellenden oder Projektverfasser elektronisch über eBau eingereicht wird.

Um auf eBau zu gelangen, benötigen Sie ein BE-Login. Dieses kann unter www.belogin.ch beantragen werden.

Das Baugesuch und alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist dann bei der Gemeinde, zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen, in zweifacher Ausführung einzureichen. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Haben Sie keinen Zugang zum Internet oder Schwierigkeiten bei der Bedienung von eBau oder beim Beantragen des BE-Logins? Dann melden Sie sich bei der Bauverwaltung Schattenhalb unter simone.heiniger@schattenhalb.ch, per Telefon 033 971 16 26 oder persönlich am Schalter der Verwaltung. Gerne helfen wir Ihnen gegen die Aufwandgebür II, CHF 100.00/Stunde, beim Erfassen Ihres Baugesuchs.



Elektronisches
Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt, Pfingsten und 1. August

Unsere Öffnungszeiten über die kommenden Feiertage:

Auffahrt;

Mittwoch, 25. Mai 2022	07.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag/Freitag, 26./27. Mai 2022	ganzer Tag geschlossen
Montag, 30. Juni 2022	normale Öffnungszeiten

Pfingsten;

Montag, 6. Juni 2022	ganzer Tag geschlossen
Dienstag, 7. Juni 2022	normale Öffnungszeiten

1. August

Montag, 1. August 2022	ganzer Tag geschlossen
------------------------	------------------------

Aus der Finanzverwaltung

Die PostFinance hat das Enddatum der roten und orangen Einzahlungsscheine auf den 30. September 2022 festgelegt und unterstützt damit die Digitalisierung des Rechnungswesens sowie die Nachfolgeprodukte QR-Rechnungen und eBill. Aus diesem Grund werden im Juni die Wasser- und Abwassergebührenrechnungen zusammen mit den bisherigen Einzahlungsscheinen versandt. Damit die Zahlungen reibungslos abgewickelt werden können, bitten wir Sie, die Gebühren bis spätestens Ende August zu begleichen.

Herzlichen Dank ☺

Einstellhalle Geissholz – freier Platz

In unserer Einstellhalle in Geissholz ist ein Parkplatz frei geworden. Die Miete pro Monat beträgt CHF 75.00.

Haben Sie Interesse? Dann dürfen Sie sich gerne auf der Gemeindeverwaltung Schattenhalb unter Tel. 033 971 16 26 oder per Mail an info@schattenhalb.ch melden.

VOGELFREUNDLICHER GARTEN WETTBEWERB

WORLD NATURE FORUM
BY UNESCO WORLD HERITAGE
SWISS ALPS JUNGFRAU-ALETSCHE



Foto: Christian Reichenbach – im Ideengarten von naturom, Uerzikon

Es zwitschert und flattert in unserem Welterbe. Herrscht in Ihrem Garten reges Treiben unterschiedlichster Vogelarten? Dann ist er wahrscheinlich besonders vogelfreundlich.

Vielfältige und naturnahe Gärten sind wichtige Rückzugsorte für Vögel. Besonders gerne fressen sie Insekten, welche von der Blumenvielfalt angezogen werden und naschen von den saftigen Beeren einheimischer Sträucher. Im dichten Gehölz ziehen sie sich zum Nisten und Brüten zurück.

Senden Sie uns Bilder und einen Kurzbeschrieb Ihrer Vogeloase in der Welterbe-Region. Die Stiftung UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch zeichnet vogelfreundliche Gärten aus und belohnt die Top-Gärten mit attraktiven Preisen: Der vogelfreundlichste grüne Daumen darf mit Begleitung an einer Birkhahnbalz-Exkursion des Pro Natura Zentrum Aletsch teilnehmen.



Einsendeschluss ist der 31. Juli 2022

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.schattenhalb.ch oder bestellen Sie den Flyer direkt bei der Gemeindeverwaltung Schattenhalb.

Chläpperle - Tradition wird hochgehalten

Die Schattenhälbler Jugend lässt die Märztradition weiter erblühen. Ab dem Abend des 1. bis zum 21. März trafen sich die Jugendlichen jeweils am Gärbergassenbrunnen zum Chläpperle. An den Wochenenden erhielten sie Unterstützung von einigen Erwachsenen, um auf den Trychelwegen in 2er-Reihe durchs Dorf zu ziehen. Nach jeder Runde wird noch bis spät abends «gegäggened»

Ob Mädchen, Buben, Jugendliche: wir sind stolz auf euch! Ihr tragt bei, die Verbundenheit mit Land und Leuten hochzuhalten. Tradition ist ein Wert, der in jeder Lebenssituation Vertrauen geben kann und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl. Das freut die Bevölkerung von Schattenhalb. Danke für euer Mitwirken.



Text: Balz Stöcklin
Fotos: Alexandra Enz

Schülerskirennen Schattenhalb – Ein Anlass wie aus dem Bilderbuch

Der Tradition konnte der «Käfen» nichts anhaben. Als wäre nichts gewesen, fand das Schülerskirennen Schattenhalb im Gschwandenmad nach zwei Jahren coronabedingtem Ausfall am Sonntag, 27. März wieder in vertrautem Rahmen statt. Ein Jubiläumsjahr hätte es werden sollen, denn vor 20 Jahren hatte OK Präsident Hansruedi Kohler mit fleissigen Helfern das Rennen wieder ins Leben gerufen.

Vorbereitungen für ein fast schon nostalgisches Skirennen

Bevor das verträumte Reichenbachtal aus seinem Winterschlaf erwacht, begannen am Fusse der beeindruckenden Engelhörner viele Helfer mit grossem Engagement die Vorbereitungen für dieses Skirennen der besonderen Art. Auf der gut präparierten Piste wurde ein Riesenslalom abgesteckt, das Mikrofon verkabelt, das Brüggli-S mit Matratzen gepolstert und die Festwirtschaft in einer Alphütte eingerichtet.

Das OK fühlte sich gar über die Organisation der Infrastruktur hinaus verantwortlich. So organisierte der Präsident kurzerhand Skiausrüstung für diejenigen, die keine eigene besitzen.

Aufstieg zum Start

Die Sonne kletterte an den Felsen empor und verdrängte nach und nach den Schatten aus dem Tal. Das Buffet wurde mit mitgebrachten Kuchen ergänzt. Für Speis und Trank war reichlich gesorgt. Einem Glanztag stand nichts im Wege!

Nachdem die Startnummern verteilt waren, setzte sich eine gemächlich vorrückende Karawane aus 1.- 9. Klässlern in Bewegung Richtung Start: die Skis geschultert, Schritt für Schritt den Berg hinauf.

Einen Skilift sucht man hier im Reichenbachtal vergebens. Da und dort werden Väter und Mütter zu Sherpas und säumen den Pistenrand zum Anfeuern.



Norina Hassler und "Sherpa" Christian Hassler

Heuer gabs sogar eine Corona-Kategorie. Jugendliche, die wegen dem Corona-Ausfall um zwei Rennjahre betrogen worden sind, durften auch starten.

TAXI-TAXI: Die Pfüderi-Kategorie, deren viel zu grossen Nummern mit Knoten auf den Schultern aus der Kniebeuge hochgehoben wurden, durften mit dem Skitöff zum Start. Ein alljährliches Highlight für die Knirpse.



Pfüderitaxi-Fahrer Rolf Rieder mit den Skirennfahrerinnen; 76 Elenor Huggler, 77 Kira Maurer, 73 Carmen Huggler und 72 Saskia Herzer

Das Rennen - konsequent rot, blau

Achtung fertig los: rot, blau, rot, blau, ... oder umgekehrt? Ein Pfüderi fädelt falsch ein, fuhr den Lauf jedoch konsequent linksrum bis ins Ziel. Ob in kämpferischer Rennpose oder leichter Rücklage, jedes Kind gab Vollgas. Ein Nussgipfel zur Stärkung und dann gings nochmals an den Start zum zweiten Lauf.



Semio Kühleitner in der Gleiterpassage kurz vor dem Ziel



Beim Brüggli-S; Silvan Kohler (3. Klasse) auf Siegesfahrt in seiner Kategorie

Geselliges Beisammensein

Fast ebenso wichtig wie das Rennen selbst ist an diesem Anlass die Zeit der Gemeinschaft. Spielen im Schnee, «doorfe» und schlemmen.

Rangverkündigung mit tollen Preisen

Zurück im Dorf Willigen in der «Süürstoffi», erwarteten die Protagonisten voller Spannung die Preisübergabe. Fürs Sportlerherz stand die Rangliste, diese verriet, dass Silvan Schläppi die Tagesbestzeit mit 1:26.22 gelungen war und an wen der Medaillensatz in jeder Kategorie ging. Fürs Kinderherz lagen beeindruckende Preise bereit. Jedes Kind durfte sich selbst seinen Wunschpreis aussuchen. Da standen die Schüler:innen nun vor dem reichhaltigen Gabentisch und erlebten hautnah was mit den Worten gemeint ist: Wer die Wahl hat, hat die Qual.

«Ich bin am Podest vorbeigefahren, aber meinen Wunschpreis, ein Unihockeygoal, konnte ich mir trotzdem sichern», berichtete Livio Ghelma mit einem schelmischen Lächeln.

Als krönender Abschluss folgte die Verlosung eines Hauptpreises für jede Kategorie: ein Saisonabi der Bergbahnen Meiringen Hasliberg, ein iPad, ein Stand-Up-Paddel, ein Einrad und eine riesige Playmobilkiste für die Pfüderikategorie.

Ein grandioser Tag mit ausnahmslos glücklichen Gesichtern neigte sich seinem ENDE zu.

Text: Sandra Ghelma

Vom Tanz mit Schneeflocken am Crosslauf und dem «Chrampf» am Karfreitag

Der beliebte LGW-Crosslauf fand 2017 das letzte Mal statt. Die Freude war gross, als dieses Jahr im März endlich wieder ein solcher auf unserem Jahresprogramm stand. Leider waren viele Kinder noch mit Skifahren beschäftigt oder lagen krank im Bett, was die Teilnehmerzahl arg reduzierte.

Über rutschige Steinhaufen und durch den dichten Wald

Der Start der total 28 Kinder erfolgte in verschiedenen Stärke-Kategorien auf einer 880 m langen Runde, die es in sich hatte: grosse, rutschige und moosbewachsene Steinhaufen mussten überwunden werden, im dichten, finsternen Wald war Mut gefragt und über die gedüngten Kuhweiden peitschte der eisige Wind. Der Wettergott schickte nämlich pünktlich zum Start richtiges Cross-Wetter: Schneegestöber, kühle Temperaturen und rutschiger Boden verlangte den Kindern alles ab. Das hügelige Gelände wurde mit absichtlich eingebauten Sprüngen noch erschwert und enthielt zahlreiche Richtungsänderungen, was das Rennen nicht vereinfachte. Die grösseren Kinder massen sich in einem Differenzrennen, die Kleineren absolvierten nur einen Durchgang. Alle LGW-Kinder wuchsen über sich hinaus und beendeten das Rennen in grossartigen Zeiten. Auch ein paar Tränen wurden verdrückt – der unerwartete Schneefall und der damit verbundene nasse und rutschige Boden hat so manches Kind zu Fall gebracht.



Start im Schneetreiben



Über rutschige Steinhäufen



Eisigen Winden getrotzt

Die müden Beine waren aber bald vergessen, wurde die Rangverkündigung doch gleich nach Zieleinlauf abgehalten. Dank den grosszügigen Hauptsponsoren konnten alle Kinder einen Preis vom Gabentisch aussuchen. Zudem erhielten sie alle einen Müesli-Becher als Finisherpreis. Für die Tagesschnellsten (Levi und Emma) standen riesige Pokale bereit, die Freude darüber leuchtete den Kindern aus den Augen.

Ein grosser Dank geht an die älteren LGW-Kinder Andrina und Lars für die Mithilfe bei der Startnummernausgabe, Zeitmessung und Rangliste, an Dario für seine Funktion als Vorläufer und an Nevio als Fotograf und Filmemacher.

Tschuggen als Highlight am Karfreitag

8 Läufer:innen der Grande-LGW trafen sich am Karfreitag Morgen um 8 Uhr beim Schulhaus Willigen, um die gut 1'200 hm und 26 km von Willigen via Brienzwiler, Tschuggen, Panoramaweg in die Reuti unter die Läuferbeine zu nehmen. Es war bald klar: nur wer genügend kräftige Waden hat schafft den Aufstieg auf den Tschuggen. Die Flachlandindianer hatten zu kämpfen, gewannen die Schlacht aber ruhmreich und bald traf sich der harte Kern mit den zwei Läufern, die erst auf dem Brünig ihren «Chrampf» in Angriff nahmen. Zu zehnt lief der grüne Trupp nun frohgemut und in Plauderstimmung über den Panoramaweg Richtung Hohfluh, mit müden Beinen den letzten Anstieg hoch zum Badesee und via Reuti, Schrändli (inkl. Osternestsuche) zurück nach Willigen. Merci HM und Martin für die Organisation.



Alle LGWler vereint



Verdiente Aussicht auf dem Tschuggen

Kontakt

Laufgruppe Willigen LGW
Rahel von Bergen-Ruef
Aebnetweg 26e
3860 Schattenhalb

Natel +41 79 313 93 09
www.lgwilligen.ch